WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

UNTERSTÜTZUNGSFONDS

Eine Aktion der Wirtschaftskammer Wien

Wann kann beantragt werden?

Kleine Unternehmen (s.u.) können eine Unterstützung aus diesem Fonds beantragen, wenn eine Existenzgefährdung durch

- eine Krankheit, die die unternehmerische Tätigkeit beeinträchtigt
- Baustellen der öffentlichen Hand im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen
- Baustellen durch Baumaßnahmen von privaten Rechtsträgern
- eine Insolvenz einer oder mehrerer Kunden/Kundinnen bzw. eines oder mehrerer Lieferanten/Lieferantinnen

gegeben ist.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Mitglieder der Wirtschaftskammer Wien
- aufrechte, aktive Gewerbeberechtigung
- Mindestmitgliedschaft (bei Eintritt der Notlage) von 1 Jahr
- Nettojahresumsatz von max. EUR 400.000,- (Betreiber von Trafiken: 1,5 Mio. Euro)

Wie hoch ist die Förderung?

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss von max. EUR 10.000,- pro Jahr für alle oben angeführten Existenzgefährdungs-Gründe

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

bei Krankheit

- krankheitsbedingte Beeinträchtigung von mindestens 42 Tagen
- Umsatzrückgang von zumindest 25 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres

bei einer Baustelle

- Beeinträchtigung muss mindestens vier Monate durchgehend dauern
- Umsatzrückgang von zumindest 25 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres

bei der Insolvenz eines Lieferanten/Kunden

- Nachweis der Insolvenz eines Kunden/Lieferanten
- Umsatzrückgang von zumindest 25 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres

Welche Unterlagen sind erforderlich?

allgemein

- Schilderung der Situation
- Angaben zur finanziellen Lage der letzten beiden Jahre durch: Einkommensteuer-, Umsatzsteuerbescheide oder Bilanz / Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder ersatzweise Saldenliste

bei Krankheit

- Nachweis des Umsatzrückganges im betroffenen Zeitraum im Vergleich zum Vorjahr
- Befunde oder Diagnosen
- Nachweis über die Dauer der Krankheit

bei einer Baustelle

- Angaben zum Umsatzrückgang - Aufstellungen der einzelnen Monatsumsätze (über mindestens vier Monate) im Bauzeitraum im Vergleich zu den Umsätzen der gleichen Monate im Vorjahr
- ev. Fotos

Wirtschaftskammer Wien
Förderservice und Betriebshilfe
T 01/514 50-1010
E foerderservice@wkw.at

Folgen Sie uns auf: /WKOwien

bei der Insolvenz eines Lieferanten/Kunden

- Eintrag des Lieferanten/Kunden in der Ediktsdatei
- Nachweis des Umsatzrückganges im betroffenen Zeitraum im Vergleich zum Vorjahr
- Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren
- Bei Insolvenz des Lieferanten zusätzlich Angaben zu den verursachten Mehrkosten

Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag zur Hilfeleistungen aus dem Unterstützungsfonds ist unverzüglich (längstens binnen 12 Monaten) nach Eintritt der Notlage bei der Wirtschaftskammer Wien zu stellen.
Die Auszahlung einer Hilfeleistung ist erst möglich, wenn sämtliche Grundumlagenvorschreibungen beglichen wurden.

Wer trifft die Entscheidung zur Zusage der Förderung?

- Vergabeausschuss des Unterstützungsfonds (12 Mitglieder)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln
- Rückforderungsrecht aufgrund falscher Angaben

Wo stelle ich meinen Antrag?

Wirtschaftskammer Wien
Förderservice und Betriebshilfe
T 01/514 50-1010
E foerderservice@wkw.at

Medieninhaber und Verlagsort: Wirtschaftskammer Wien, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Hersteller, -ort: WKO campus wien, 1180 Wien | Grafik: Marketing der WK Wien